



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

# UMSTELLUNG AUF ÖKOLOGISCHEN GEMÜSEBAU



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF)  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz; [www.mulewf.rlp.de](http://www.mulewf.rlp.de)

### **Konzept und Inhalt:**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,  
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach  
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Dienststz Queckbrunnerhof, 67105 Schifferstadt

### **Fotos:**

Jutta Kling, Christine Zillger, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,  
Josef Schlaghecken, Dr. Karin Postweiler, Stefan Andrae, DLR Rheinpfalz;  
Tatjana Schollmayer, LUWG

**Druck:** Prinz Druck Print Media GmbH & Co KG, Idar-Oberstein

### **Satz und Herstellung:**

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft  
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)

**1. Auflage:** 4.000 Expl.

© Oktober 2013

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers



# VORWORT

Immer mehr Menschen greifen bei Ihrem Lebensmitteleinkauf zu Bioprodukten. Dies gilt besonders für Produkte des täglichen Bedarfs wie Milch, Eier und Gemüse. Ökologisch erzeugte Möhren, Tomaten, Gurken oder Salat stehen bei vielen Verbrauchern regelmäßig auf dem Speiseplan. Gemüse gehört zu den meist gekauften Öko-Produkten und ist ein wertvoller Bestandteil für eine gesunde Ernährung. Saisonales und regional erzeugtes Ökogemüse genießt das Vertrauen der Verbraucher. Die ökologische Wirtschaftsweise trägt durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, durch eine schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge zur Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen bei.

Ökologisch erzeugtes Gemüse aus heimischer Landwirtschaft wird zunehmend nachgefragt. Dies bietet Marktchancen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, die stärker genutzt werden sollten.

Rheinland-Pfalz hat für die ökologische Gemüseproduktion eine hervorragende Ausgangsbasis, es ist nicht nur durch seine Naturräume und das milde Klima für den Gemüseanbau begünstigt, sondern auch durch seine gut ausgebildeten und motivierten Gärtnerinnen und Gärtner.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz will die Gärtnerinnen und Gärtner dabei unterstützen, ihre Erzeugung stärker auf die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten und vorhandenes Potential auszuschöpfen. Ziel ist, mehr heimisches Ökogemüse auf den Märkten anbieten zu können und damit mehr Wertschöpfung für unsere Erzeuger zu erreichen. Deshalb

stellt die Landesregierung auch unter den künftigen Rahmenbedingungen der für 2014–2020 reformierten GAP sicher, dass der ökologische Landbau weiterhin Priorität im Rahmen der Agrarförderung haben wird.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen, liebe Gärtnerinnen und Gärtner, eine fachliche Information über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit einer Umstellung auf ökologischen Gemüsebau geben, anhand derer Sie herausfinden können, ob die ökologische Bewirtschaftung eine interessante Alternative für Sie und Ihren Betrieb darstellt.

Diese Broschüre allein dürfte als Entscheidungshilfe für den endgültigen Schritt zur Umstellung auf ökologischen Landbau aber nicht ausreichen. Daher bietet Ihnen das Land im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) in Bad Kreuznach zusammen mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinland-Pfalz in Neustadt eine neutrale, kompetente und kostenlose Beratung an.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in den besonderen fachlichen Herausforderungen des ökologischen Gemüsebaus eine Zukunftschance für sich, Ihre Familie, Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen könnten. Ich wünsche Ihnen auf dem Weg dazu viel Erfolg.

Mainz, im Oktober 2013



Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten  
des Landes Rheinland-Pfalz

# INHALT

<b>Was bedeutet ökologischer Gemüsebau?</b>	<b>7</b>
<b>EU-Öko-Rahmenvorschriften</b>	<b>9</b>
<b>Umstellung auf ökologischen Gemüsebau</b>	<b>11</b>
Umstellungsdauer	11
Teilbetriebsumstellung	12
Umstellungsbeginn	13
Günstige Voraussetzungen für die Umstellung	14
Planung der Umstellung	14
<b>Was ändert sich durch die Umstellung?</b>	<b>15</b>
Produktionstechnik	15
Ertragsleistung	15
Düngung und Humuswirtschaft	15
Saatgut und Pflanzgut	16
Pflanzengesundheit	17
Buchführung über die pflanzliche Erzeugung	18
<b>Kennzeichnung</b>	<b>19</b>
Kennzeichnungssystem	19
Kennzeichnung von Umstellungsprodukten	21
<b>Kontrollverfahren</b>	<b>23</b>
Gründe für die Kontrolle	23
Durchführung des Kontrollverfahrens	23

<b>Förderung</b>	<b>25</b>
PAULa	25
Kontrollkostenzuschuss	25
Erstantragsstellung	26
Verpflichtungszeitraum	26
Fördervoraussetzungen, die während des Verpflichtungszeitraums einzuhalten sind	26
Flächenzugang	27
<b>Anhang</b>	
Zeitschriften zum ökologischen Landbau (Auswahl)	27
Organisation	27
Anbauverbände	27
Staatliche Beratung	28
Kontrollstellen	29



## WAS BEDEUTET ÖKOLOGISCHER GEMÜSEBAU?

Der ökologische Gemüsebau speziell ist wie der ökologische Landbau im Allgemeinen ein Verfahren der landwirtschaftlichen Produktion nach definierten Vorschriften der Erzeugung auf öffentlich-rechtlicher Basis. Dabei müssen alle verwendeten Anbauverfahren dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Er unterscheidet sich deutlich von anderen landwirtschaftlichen Verfahren:

Der **Kreislaufgedanke** ist die Leitidee des ökologischen Landbaus. Im Idealfall wird daher ein Biobetrieb lediglich durch die Nutzung seiner eigenen Ressourcen möglichst in geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen bewirtschaftet. Der ökologische Gemüsebau bildet hier eine Ausnahme, da es sich um eine sehr spezialisierte Art der Erzeugung handelt. Diese ist zudem häufig auf Gunsträume beschränkt, in denen die Viehhaltung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Vielfältige Betriebe mit klassischer Landwirtschaft, Tierhaltung und Gemüsebau und der daraus resultierenden Kreislaufwirtschaft sind in der Praxis nur selten anzutreffen. Diesen Umstand muss der Öko-Gärtner durch angepasste Strategien kompensieren.

Boden und Bodenpflege nehmen eine zentrale Rolle im ökologischen Gemüsebau ein. Der Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der **Bodenfruchtbarkeit** sind daher oberstes Bestreben ökologisch wirtschaftender Gärtner.

Durch die **strikte Begrenzung bei der Auswahl der Betriebsmittel**, wie zum Beispiel bei den Dünge-, Bodenverbesserungs- und Pflanzenschutzmitteln, stehen im ökologischen Gemüsebau zur Abwehr von Krankheiten und Schädlingen vorrangig nur vorbeugende, nichtchemische Maßnahmen zur Verfügung. Öko-Gärtner sehen sich daher besonderen Herausforderungen gegenüber gestellt. Ein Großteil der vom konventionellen Gemüsebau gewohnten Strategien steht ihnen nicht zur Verfügung. Mittels konsequenter Anpassung der Anbauplanung, Einsatz von Zwischenfrüchten und der gezielten Durchführung von alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen ist dennoch ein erfolgreiches Wirtschaften möglich. Pflanzenbauliche Verfahren mit weit geringeren Wirkungsgraden als von den herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln bekannt, werden ständig weiter verfeinert. Aus dieser Anstrengung profitiert letztendlich auch der konventionelle Gemüsebau.

Ökologischer Gemüsebau bedeutet somit per se ein Beitrag zum Natur-, Umwelt-, und Verbraucherschutz und verdient daher eine besondere Wertschätzung.



# EU-ÖKO-RAHMEN- VORSCHRIFTEN

Die besondere Art der Agrarerzeugung des ökologischen Landbaus und das gestiegene Interesse seitens der Verbraucher an diesen Erzeugnissen machten gemeinschaftliche Rahmenvorschriften über Erzeugung, Etikettierung und Kontrolle zum Schutz des ökologischen Landbaus erforderlich.

Durch die Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 (EU-Öko-Basisverordnung) und die VO (EG) Nr. 889/2008 (EU-Öko-Durchführungsverordnung), die als Rahmenvorschriften bezeichnet werden, soll der lautere Wettbewerb zwischen den Herstellern von Öko-Erzeugnissen sichergestellt werden. Gleichzeitig wird dem Markt für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus durch stärkere Transparenz aller Erzeugungs- und Verarbeitungsschritte ein deutlicheres Profil verliehen. Letztendlich strebt der Gesetzgeber an, dass diese Vorschriften beim Verbraucher auch zu mehr Vertrauen in die Öko-Erzeugnisse führen.

Für den produzierenden Öko-Landwirt, Öko-Winzer oder Öko-Gärtner bedeutet dies in der Praxis, dass er mindestens die in der Verordnung aufgeführten Vorschriften des ökologischen Landbaus für Agrarbetriebe erfüllen muss, damit sein Produkt als Erzeugnis aus ökologischem Landbau stammend gekennzeichnet werden darf. Er muss sich als Betrieb daher einem routinemäßigen

Kontrollverfahren unterziehen, das den gemeinschaftlichen Mindestanforderungen entspricht. In Rheinland-Pfalz wird diese Kontrolle von zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt.

**Wichtige einzuhaltende Vorschriften für die Pflanzenproduktion** sind zum Beispiel die Anwendung von solchen Bodenbearbeitungs- und Anbauverfahren, die

- die organische Bodensubstanz erhalten oder vermehren,
- die Bodenstabilität und die biologische Vielfalt im Boden verbessern und
- die Bodenverdichtung und Bodenerosion verhindern.

Daneben müssen **Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens** als zentrale Elemente im ökologischen Landbau erhalten und gesteigert werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist dabei reglementiert und mineralische Stickstoffdünger dürfen generell nicht verwendet werden. Alle verwendeten Anbauverfahren müssen dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Von besonderer Bedeutung für umstellungsinteressierte Betriebe ist, dass durch die EG-Öko-Rahmenvorschriften auch die Umstellung eines Betriebes sehr umfassend geregelt wird. Die Broschüre hat daher zum Ziel, diese Regelungen im Folgenden besonders zu erläutern.



# UMSTELLUNG AUF ÖKOLOGISCHEN GEMÜSEBAU

## Umstellungsdauer

Bevor ein Öko-Betrieb seine Erzeugnisse als Öko-Produkte kennzeichnen darf, muss er für einen bestimmten Zeitraum, den **Umstellungszeitraum**, die oben erwähnten Grundregeln des ökologischen Landbaus bereits im gesamten Betrieb eingehalten haben.

Der Beginn des Umstellungszeitraumes fällt auf den Tag, an dem der Erzeuger aufhört, auf der Fläche im ökologischen Landbau unzulässige Substanzen auszubringen, seine Tätigkeit bei der zuständigen Behörde, in RLP der ADD, gemeldet und seinen Betrieb mit seinen Flächen dem vorgeschriebenen Kontrollsystem unterstellt hat. Dies bedingt den Abschluss eines Kontrollvertrags mit einer für diesen Zweck zugelassenen Kontrollstelle. Die Umstellungsphase ist beendet, wenn die Dauer des Umstellungszeitraums durchlaufen ist.

Die Dauer des Umstellzeitraumes für Flächen wird durch die EG-Öko-Durchführungsverordnung festgelegt auf mindestens

- **zwei Jahre** vor der Aussaat/Pflanzung oder
- im Fall anderer mehrjähriger Kulturen mind. **drei Jahre** vor der ersten Ernte.

Letzteres gilt im Bereich des Gemüsebaus z. B. für Spargel. Für die meisten anderen Kulturen finden die genannten zwei Jahre Umstellungszeit vor Aussaat/ Pflanzung Anwendung.

### Teilbetriebsumstellung

Im Sinne des ökologischen Landbaus ist die Umstellung des gesamten Betriebes eine logische Schlussfolgerung. Ökologische Anbauverbände fordern daher die **Gesamtbetriebsumstellung** als eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Auch bei Inanspruchnahme der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des „Programm Agrar-Umwelt-Landschaft“ (PAULa) ist eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich.

#### Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf der Umstellung

Monate ab Umstellungsbeginn	0	1–2	1–2	2–3	3–4	
Flächenstatus	Umstellung der Flächen					
Aufwuchs	Vermarktung nur als konventionelle Ware möglich					
Datum	01.03.2014	03.–04.2014	04.–05.2014	05.–06.2014	06.–07.2014	
Was passiert?	<b>Beginn der Umstellung</b>	Pflanzung Kohlrabi	Pflanzung Blumenkohl	Ernte Kohlrabi	Ernte Blumenkohl	

\* wenn Aussaat/Pflanzung nach dem 01.03.2016 erfolgt sind (Einhaltung der 24 Monate Umstellungszeit für Flächen)

In manchen Fällen möchte ein Betrieb jedoch zum Beispiel zur Vermeidung eines seiner Meinung nach zu hohen oder noch nicht überschaubaren Produktionsrisikos für einen Betriebszweig nicht den gesamten Betrieb umstellen. Hier räumen die EG-Öko-Rahmenvorschriften dem Erzeuger in bestimmten Fällen die gleichzeitige Erzeugung von ökologischen/biologischen und nichtökologischen/nichtbiologischen Produkten in ein und demselben Gebiet ein (**Teilbetriebsumstellung**). Einzelheiten sollten in diesen Fällen mit der Beratung durch das KÖL abgeklärt werden.

### Umstellungsbeginn

Der ideale Beginn für die Umstellung eines Gemüsebaubetriebes ist abhängig vom Produktionsablauf. Entscheidende Grundüberlegung ist dabei, wann die ersten Ernteprodukte als ökologisch anerkannt gekennzeichnet und damit zum höheren Öko-Preis verkauft werden können. Durch eine vorausschauende Planung des Umstellungsbeginns kann der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes verbessert werden.

### TIPP

Der ideale Umstellungstermin liegt mindestens 24 Monate vor dem Aussaat-/Pflanzzeitpunkt der vermarktungsstärksten Gemüseart und zwischen der letzten konventionellen Maßnahme und noch vor der Ernte des Gemüses

	6	12	14	14–15	18	24	24–25	25–26
						Flächen umgestellt		
	Ware „aus Umstellung auf ökologischen Landbau“					Vermarktung als Öko-Gemüse zulässig*		
	09.2014	01.03.2015	04.–05.2015	05.–06.2015	09.2015	01.03.2016	03.–04.2016	05.–06.2016
	Saat Gründüngung	<b>Erstes Umstellungs-jahr vollzogen</b>	Pflanzung Salat	Ernte Salat	Saat Gründüngung/ Getreide	<b>Umstellung komplett vollzogen</b>	Pflanzung Kohlrabi	Ernte Kohlrabi



Konventionell oder ökologisch – diese Möhren lassen die Unterschiede nicht auf den ersten Blick erkennen!

### Günstige Voraussetzungen für die Umstellung

Einfacher gestaltet sich die Umstellung auf ökologischen Landbau, wenn die folgenden Voraussetzungen im Betrieb gegeben sind:

- Eine hohe **Motivation** der Betriebsleitung und die **Unterstützung** der Familienangehörigen sind vorhanden.
- Der konventionelle Betrieb wurde bisher **erfolgreich** bewirtschaftet.
- Es besteht bereits ein mehrjähriger **Kontakt/Austausch mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben**.
- Die Abnahme der Öko-Produkte ist durch feste Handelspartner gesichert (z. B. Erzeugergemeinschaften)
- **Eigene Vermarktungsmöglichkeiten** oder eigene Verarbeitungsmöglichkeiten sind bereits vorhanden.

### Planung der Umstellung

In der Regel plant ein Landwirt die Umstellung in Zusammenarbeit mit Spezialberatern für den ökologischen Landbau. Im Rahmen einer Erstberatung wird die Ausgangssituation des Betriebs (Fähigkeiten, Betriebsausstattung etc.) ermittelt. Dann werden Zielvorstellungen für den zukünftigen Öko-Betrieb entwickelt

(z. B. über Einkommen, Arbeitsbelastung). Im Anschluss daran werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Zielvorstellungen im Rahmen der EU-Öko-Verordnungen umgesetzt werden können.

## TIPP

Nehmen Sie rechtzeitig mit den zuständigen Beraterinnen und Beratern des KÖL Kontakt auf für die fachliche Unterstützung beim Umstellungsprozess. Für Fragen der Produktionstechnik bietet das KÖL Fachberatung an

## Was ändert sich durch die Umstellung?

### Produktionstechnik

In vielen Punkten unterscheidet sich der ökologische Gemüsebau nicht von der bisher gewohnten Produktionstechnik. Bei Aussaat und Pflanzung sowie der Ernte können zum Beispiel die vorhandenen Geräte eingesetzt werden. Ein Umdenken ist beim Pflanzenschutz und hier insbesondere bei der Unkrautbekämpfung erforderlich. Neben den notwendigen Investitionen in Hack- und/oder Abflammtechnik ist auch mit einem Mehraufwand an Arbeitszeit zur Durchführung der Arbeitsgänge zu rechnen.

### Ertragsleistung

Eine der häufigsten Antworten von konventionellen Gärtnern auf die Frage, was sie mit der ökologischen Wirtschaftsweise verbinden, sind geringere Erträge. Tatsächlich liegen diese im Schnitt um 15–30 % unter dem konventionellen Niveau. Hinzu kommt, dass ein Teil der Anbaufläche mit der notwendigen Gründüngung bestellt ist. Diese durch die Wirtschaftsweise bedingten Nachteile müssen durch einen höheren Erlös für die Produkte ausgeglichen werden. So kann auch der Öko-Gemüsebau äußerst rentabel sein, wenn man die auf den folgenden Seiten dargestellten Aspekte beachtet.

### Düngung und Humuswirtschaft

Die Bodenfruchtbarkeit ist die Basis für die Pflanzenernährung im Ökolandbau. Daher wurde in den Grundregeln der Rahmenvorschriften festgeschrieben, dass **Fruchtbarkeit und biologische Aktivität des Bodens** zu erhalten und in geeigneten Fällen zu steigern sind durch:

- a Anbau von **Leguminosen**, Gründüngungspflanzen oder Tiefwurzlern in weiter **Fruchtfolge**
- b Düngung von **Wirtschaftsdünger** vorzugsweise aus ökologischer Erzeugung
- c Einarbeitung von anderem **organischen Material**, gegebenenfalls nach Kompostierung, ebenfalls aus **ökologischer Erzeugung**

Der Öko-Gärtner sieht sich mit Nährstoffentzügen über die Abfuhr von Erntegut konfrontiert. Wirtschaftsdünger aus Tierhaltung stehen ihm zur Kompensation nur sehr selten zur Verfügung. Daher kommt den Zwischenfrüchten eine große Bedeutung zu. Hervorzuheben sind hier vor allem Leguminosen, welche über Symbiose mit Knöllchenbakterien Luftstickstoff für Pflanzen verfügbar machen. Erstrebenswert ist ein Leguminosenanteil in der Fruchtfolge von etwa 20 %. Weiterhin erfüllt Gründüngung einen wichtigen Beitrag, indem sie aus der Umsetzung von Ernteresten frei werdende Nährstoffe bindet und nachfolgenden Kulturen verfügbar hält. Wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit mit Zwischenfrüchten ist ein vitaler Boden mit aktivem Bodenleben.

Reichen diese Maßnahmen allein nicht aus, können über Zukauf organische oder bestimmte mineralische Düngemittel von außen in den Betrieb geholt werden. Diese müssen jedoch in VO (EG) 889/2008 Anhang I gelistet sein und dürfen nur ausnahmsweise und ergänzend eingesetzt werden. Über die Verwendung von Düngemitteln ist Buch zu führen.

## TIPP

Ökologisch verfügbare Sorten werden in einer **Saatgutdatenbank (organicXseeds)** im Internet <http://www.organicxseeds.com> gelistet.

## Saatgut und Pflanzgut

Ökologischer Landbau verfolgt, wie einleitend dargestellt, den Leitgedanken der geschlossenen Stoffkreisläufe. Es ist daher konsequent und folgerichtig, Betriebsmittel, die im System des ökologischen Landbaus erzeugt werden können, auch in diesem System vorrangig vorzuschreiben. Die

Durchführungsverordnung greift diese Logik auf und schreibt den Betrieben des ökologischen Landbaus den Einsatz von **Saatgut oder vegetativem Vermehrungsmaterial, das ökologisch erzeugt wurde oder aus der Umstellung auf den biologischen/ökologischen Landbau stammt**, vor. Nur unter bestimmten Bedingungen sind Ausnahmen möglich.

Saatgutunternehmen und Jungpflanzenbetriebe, auch in Rheinland-Pfalz, haben sich daher auf die Produktion von ökologischem Saatgut und Jungpflanzen als interessanten Betriebszweig spezialisiert.

## Pflanzengesundheit

Konventionell wirtschaftende Gärtner sehen oft im Wegfall der gewohnten Pflanzenschutzmittel bei Umstellung auf ökologischer Wirtschaftsweise unüberwindbare Hindernisse. Die bisher ökologisch wirtschaftenden Betriebe zeigen jedoch, dass es auch unter diesen Bedingungen möglich ist, erfolgreich zu sein. Wie also gehen Öko-Gärtner im Pflanzenschutz vor? In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt des Maßnahmenbündels auf den bereits aus dem integrierten Anbau bekannten vorbeugenden, physikalischen und biologischen Maßnahmen.

Schädlinge, Krankheiten und Unkräuter sind durch **ganzheitliche Maßnahmen** zu bekämpfen

- geeignete **Arten- und Sortenwahl**,
- geeignete **Fruchtfolge**,
- mechanische Unkrautregulierung (**hacken**)
- **Abflammen** von Unkrautkeimlingen und
- **Nützlingsförderung**, zum Beispiel durch Hecken, Nistplätze, Blühstreifen etc.

Darüber hinaus gibt es auch im ökologischen Landbau eine begrenzte Auswahl zugelassener Pflanzenschutzmittel, die bei unmittelbarer Bedrohung der Kulturen eingesetzt werden können. Wie auch aus konventionellem Anbau bekannt, führen Unternehmer Buch über die Notwendigkeit der Verwendung dieser Mittel.



**Blühstreifen dienen der Nützlingsförderung**

## TIPP

Eine Übersicht über im ökologischen Landbau gemäß VO (EG) 889/2008 Anhang II zugelassene Pflanzenschutzmittel bietet die FiBL-Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau, im Internet zu beziehen unter <http://www.betriebsmittelliste.de/Bestellung>.

Informationen zum aktuellen Zulassungsstand dieser Pflanzenschutzmittel finden Sie unter [www.ps-info.org](http://www.ps-info.org) (Suche: Ökologischer Anbau)

### Buchführung über die pflanzliche Erzeugung

Mit der neuen EU-Öko-Durchführungsverordnung wurden auch einige Aufzeichnungspflichten in der pflanzlichen Erzeugung spezifiziert. Registermäßig werden sie am Standort des Betriebs für die Kontrollstellen zur Verfügung gehalten. Diese Bucheintragungen umfassen mindestens folgende Angaben:

- zur Verwendung von Düngemitteln: das Datum der Ausbringung, die Art und Menge des verwendeten Mittels, die betroffenen Parzellen;
- zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln: den Grund und das Datum der Ausbringung, die Art des Mittels, die Ausbringungsmethode;
- zum Zukauf von Betriebsmitteln: das Datum, die Art und die Menge des zugekauften Erzeugnisses;
- zur Ernte: Datum, Art und Menge der ökologischen/biologischen Produkte oder der Umstellungsprodukte.



Der Einsatz von Hacktechnik – hier am Beispiel einer Fingerhacke – erfordert höchste Präzision bei der Einstellung der Werkzeuge



# KENNZEICHNUNG

## Kennzeichnungssystem

Die EU-Öko-Rahmenvorschriften legen fest, wie mit Pflanzen und Tieren umzugehen ist und wie Lebens- und Futtermittel verarbeitet werden müssen, um nach Ablauf des Umstellungszeitraumes als „Bio“ gekennzeichnet werden zu können. Das Kennzeichnungssystem garantiert dem Verbraucher die biologische Natur der Produkte. Der Name oder die Codenummer der Kontrollstelle, die den für die letzte Verarbeitung verantwortlichen Hersteller kontrolliert hat, muss auf der Kennzeichnung ersichtlich sein. Die Codenummer setzt sich zusammen aus dem Länderkürzel und der dreistelligen Nummer der Kontrollstelle (z.B. DE-ÖKO-000)

Für Landwirte ist es wichtig, im Rahmen der Wareneingangskontrolle bei Zukauf von Betriebsmitteln (Saatgut, Dünger) auf die korrekte Kennzeichnung der Waren zu achten. So muss bei abgepackter Ware die Kennzeichnung direkt auf der Verpackung



Das 2001 eingeführte deutsche Bio-Siegel hat einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Verbrauchern.



Das EU-Bio-Logo findet sich seit 2010 auf immer mehr Produkten.

oder auf Sackanhängern erfolgen. Bei Anlieferung von loser Ware/Schüttgut wie z.B. Kompost muss die Kennzeichnung auf Lieferschein/Rechnung ersichtlich sein.

Zusätzlich zu der Codenummer ist die Kennzeichnung von ökologisch erzeugten Produkten mit dem EU-Bio-Logo möglich. Für vorverpackte Lebensmittel<sup>1</sup> ist diese sogar seit dem 1. Juli 2012 verpflichtend. Bei der Kennzeichnung von Produkten mit dem EU-Bio-Logo ist dies über der Codenummer der Kontrollstelle zu platzieren. Unter der Codenummer ist eine Herkunftsangabe anzubringen, welche dem Verbraucher Auskunft geben soll über den Ort der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dabei wird unterschieden in

- EU-Landwirtschaft
- Nicht-EU-Landwirtschaft
- EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft

Anstelle dieser Angaben darf auch ein Ländername verwendet werden. Allerdings nur wenn mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus einem einzigen Land stammen.

Darüber hinaus kann sich der Verbraucher am nationalen Bio-Siegel orientieren und/oder an entsprechenden Verbandslogos.

## WICHTIG:

zu wissen ist, dass die Kennzeichnung nicht nur am Produkt vorgenommen wird, sondern dass **jeder Bezug auf den ökologischen Landbau** in Zertifikaten, Lieferscheinen, Hofschildern, Visitenkarten etc. als Kennzeichnung gilt.

---

<sup>1</sup> Vorverpackte Lebensmittel sind gemäß Art. 1 Abs. 3 b) Richtlinie 2000/13/EG „Verkaufseinheiten, die ohne weitere Verarbeitung an den Endverbraucher und an gemeinschaftliche Einrichtungen abgegeben werden sollen und die aus einem Lebensmittel und der Verpackung bestehen, in die das Lebensmittel vor dem Feilbieten abgepackt worden ist, gleichviel, ob die Verpackung es ganz oder teilweise umschließt, jedoch auf solche Weise, dass der Inhalt nicht verändert werden kann ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss oder eine Veränderung erfährt.“

## Kennzeichnung von Umstellungsprodukten

Zum Teil kann es sinnvoll sein, bereits schon vor Ablauf des Umstellungszeitraumes auf die ökologische Produktion eines Erzeugnisses hinzuweisen. Hier gilt es jedoch, einige Sonderregeln zu beachten: Diese Kennzeichnung als Umstellungsprodukt ist **nur für pflanzliche Produkte** vorgesehen und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Mindestens zwölf Monate *nach* Aufnahme des Kontrollverfahrens geerntet,
- Verwendung eines *vorgegebenen Schriftsatzes*: „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“
- Als Umstellungsware deklarierte Öko-Produkte dürfen *nur aus einer pflanzlichen Zutat* bestehen.
- Zur Deklaration von Umstellungsware ist die Verwendung des EU-Bio-Logos nicht zulässig.



Möhren gehören zu den meistgekauften Bioprodukten – ob wie hier in Direktvermarktung oder aber im Lebensmitteleinzelhandel.





# KONTROLLVERFAHREN

## Gründe für die Kontrolle

Um sicherzustellen, dass die ökologischen Erzeugnisse im Einklang mit den Anforderungen erzeugt werden, die der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für die ökologische/biologische Produktion vorschreibt, werden die Tätigkeiten der Unternehmer auf allen Stufen der Produktion, der Aufbereitung und des Vertriebs ökologischer/biologischer Erzeugnisse einem anerkannten Kontrollsystem unterstellt. Durch das in den EU-Öko-Rahmenvorschriften niedergelegte Kontrollsystem wird letztendlich auch das Vertrauen der Verbraucher in als ökologisch/biologisch gekennzeichnete Erzeugnisse gewahrt und gerechtfertigt. Es zielt ferner darauf ab, dass Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen sich der ökologische Landbau entsprechend den jeweiligen Produktions- und Marktentwicklungen fortentwickeln kann.

## Durchführung des Kontrollverfahrens

Die Kontrolle auf Einhaltung der EU-Öko-Verordnungen wird in Rheinland-Pfalz von **privaten Kontrollstellen** im Auftrag des Staates durchgeführt. Zwingend muss daher jeder Öko-Betrieb einen Vertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle abschließen. Damit unterstellt er sich dem Kontrollverfahren.

- Die Kontrollstelle führt mindestens einmal jährlich eine angemeldete vollständige Kontrolle der Betriebsstätten durch.
- Bei mindestens 10% der Betriebe erfolgen zusätzliche Stichprobenkontrollen.
- Ein verordnungskonform wirtschaftender Öko-Betrieb erhält eine Bescheinigung (sog. Zertifikat) von seiner Kontrollstelle. Verbandsbetriebe erhalten zusätzlich ein Verbandszertifikat.
- Die Produkte sind erkennbar an der Code-Nr. der Kontrollstelle (des letzten Aufbereiters) und, bei Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband, auch zusätzlich am Verbandslogo.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, **ADD**<sup>2</sup>, ist zuständige Behörde für den ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz.

Durch das Kontrollverfahren fallen **Kosten** für das landwirtschaftliche Unternehmen an. Diese betragen für mittlere landwirtschaftliche Betriebe je nach Größe und Betriebsorganisation ca. 350 bis 550 €/Jahr. Sie können bei Großbetrieben und sehr umfangreichen Kontrollen jedoch wesentlich höher ausfallen.

## TIPP

Zur individuellen Kostenermittlung sollten umstellungsinteressierte Betriebe mehrere Angebote von verschiedenen Kontrollstellen einholen.

Die Liste der Kontrollstellen finden Sie in dieser Broschüre auf der letzten Seite.

---

<sup>2</sup> Ansprechpartner der ADD sind über Internetseite <http://www.add.rlp.de> – Agraraufsicht – Ökologischer Landbau erreichbar.



# FÖRDERUNG

(Maßgebend sind bei allen aufgeführten Fördermöglichkeiten die jeweils geltenden Förderrichtlinien.)

## PAULa

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen des „Programm Agrar-Umwelt-Landschaft“ (PAULa) landwirtschaftliche Unternehmen der ökologischen Wirtschaftsweise. Dazu ist die Teilnahme am PAULa-Programmteil I (ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen) erforderlich.

### Fördersätze „Landwirtschaftliche Unternehmen der ökologischen Wirtschaftsweise“ (Stand März 2013)

Bereich	1.–2. Jahr	ab 3. bzw. 4. Jahr und Beibehaltung
Gemüsebauflächen	600 €/ha jährlich	300 €/ha jährlich
Ackerflächen	300 €/ha jährlich	175 €/ha jährlich

## Kontrollkostenzuschuss

- Neben den Fördersätzen je Hektar wird im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus in PAULa ein Zuschuss zu den Kontrollkosten gewährt.
- Dieser beträgt 35 €/ha und maximal 530 € je Unternehmen der Landwirtschaft und Jahr.

## Erstantragsstellung

- Für die Teilnahme an PAULa-Programmteil I muss ein Erstantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kreisverwaltung) gestellt werden. Dies ist nur während des Antragszeitraumes möglich. Über Termin und Dauer des jeweils nächsten Erstantragsverfahrens werden Sie unter anderem über die landwirtschaftlichen Wochenblätter informiert. Erstantragsvoraussetzung ist neben der fristgerechten Antragstellung zudem die Vorlage eines gültigen Vertrages mit einer in Rheinland-Pfalz zugelassenen Kontrollstelle.

## Verpflichtungszeitraum

- Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre.
- Beginn ist jeweils der 1. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres.

## Fördervoraussetzungen, die während des Verpflichtungszeitraums einzuhalten sind

- Das gesamte Unternehmen (inkl. aller Unternehmensteile, wie z.B. Pensionspferde-, Hühner- und Schweinehaltung auch im kleinen Umfang) ist auf Grundlage der Verordnungen der (EG) Nr. 834/2007 (EU-Öko-Basisverordnung) und (EG) Nr. 889/2008 (EU-Öko-Durchführungsverordnung) zu bewirtschaften.
- Jährliche Kontrolle aller Unternehmensbereiche von einer in Rheinland-Pfalz zugelassenen Kontrollstelle.
- Jährlich sind der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Die Bescheinigung gemäß Art. 29 VO 834/2007 (EU-Öko-Basisverordnung)
  - Das Begleitschreiben mit zweckdienlichen Ausführungen zu festgestellten Verstößen, daraus resultierenden Folgen und Auflagen
  - Die Öko-Bestätigung (Anlage 1 der Grundsätze für den PAULa-Programmteil I)

- Die Agrarförderunterlagen sind zum 15. Mai des jeweiligen Verpflichtungsjahres abzugeben (Flächenachweis Agrarförderung)
- Im gesamten Unternehmen sind die sog. „Cross-Compliance“-Vorgaben einzuhalten. Einzelheiten hierzu können der jeweils aktuellen Informationsbroschüre „Cross Compliance“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten entnommen werden.

## Flächenzugang

Nachdem der Antrag auf Förderung (PAULa-Antrag) abgegeben wurde, kann der Betrieb unerwartet die Möglichkeit bekommen, seine Flächen aufzustocken.

- Eine Förderfähigkeit ist für maximal 49,9 % des ursprünglich eingebrachten Flächenumfangs möglich.
- Neu hinzugenommene Flächen müssen jedoch noch **mindestens zweimal im Flächennachweis** Agrarförderung angegeben werden können.
- Auch wenn die Flächen nicht in die Förderung aufgenommen werden sollen oder können, so gilt die **Einhaltung der EU-Öko-Verpflichtungen auf allen Flächen** (Gesamtbetriebsumstellung).

### TIPP

Die jeweils aktuellen PAULa-Grundsätze finden Sie im Internet unter [www.pflanzenbau.rlp.de](http://www.pflanzenbau.rlp.de) in der Rubrik „PAULa-FUL“





# ANHANG

## Zeitschriften zum ökologischen Landbau (Auswahl)

- „**bioland**“, Kaiserstr. 18, 55116 Mainz, Tel.: 06131/140-86-95
- „**Lebendige Erde**“, Brandschneise 1, 64295 Darmstadt, Tel.: 06155/8469-0
- „**Naturland-Magazin**“, Eichethof 4, 85411 Hohenkammer, Tel.: 08317/9318-10
- „**Ökologie und Landbau**“, Weinstraße Süd 51, 67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322/98970-0

## Organisation

### Anbauverbände

Weder die EG-Öko-Rahmenvorschriften noch die PAULA-Grundsätze schreiben eine Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband vor.

**Vorteile** der freiwilligen Verbandsmitgliedschaft sind:

- Die Nutzung der am Markt eingeführten Warenzeichen.
- Erleichtert Vermarktung von Umstellungsware.
- Zugang zu verbandsnahen Erzeugergemeinschaften.
- Zusätzliches Informations- und Beratungsangebot für Produktion und Vermarktung.

Durch die Mitgliedschaft fallen **Verbandsbeiträge** an.

In Rheinland-Pfalz sind beispielsweise folgende Öko-Verbände aktiv:

- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.  
Rüdesheimer Str. 68, 55545 Bad Kreuznach  
Tel.: 06 71/4 43 19, Fax: 4 57 23  
info-rps@bioland.de • www.bioland.de



- Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische  
Wirtschaftsweise Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.  
Willi-Bruch-Str. 1, 66649 Oberthal  
Tel.: 0 68 52/80 23 93, Fax: 80 23 94  
demeter-rpl-sl@t-online.de • www.demeter.de



- GÄA e.V. Vereinigung ökologischer Landbau  
Arndtstr. 11, 01099 Dresden  
Tel.: 03 51/401 23 89, Fax: 401 55 19  
info@gaea.de • www.gaea.de



- Naturland e.V. , Regionalbüro Rheinland  
Flughafenstr. 6, 53229 Bonn  
Tel.: 02 28/96 39 90 82, Fax: 96 39 90 83  
m.morawietz@naturland-beratung.de • www.naturland.de



- Biokreis e.V.  
Regensburger Str. 34, 94036 Regensburg  
Tel.: 0851/756500, Info@biokreis.de • www.biokreis.de



## Staatliche Beratung

Im Rahmen der Agrarverwaltungsreform wurde am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR RNH) das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz mit Sitz in Bad Kreuznach eingerichtet.

Aufgabe des KÖL ist die landesweite Beratung im Bereich des Pflanzenbaus und der tierischen Erzeugung im ökologischen Landbau. Ergänzend wird ein Versuchswesen zum ökologischen Landbau vorgehalten. Dabei wird das Kompetenzzentrum für den Gesamtbereich des ökologischen Landbaus (Beratung für den ökologischen Gemüse-, Obst-, Wein- und Heil- und Gewürzpflanzenbau) in Rheinland-Pfalz koordinierend tätig. Auf der Internetseite [www.oekolandbau.rlp.de](http://www.oekolandbau.rlp.de) findet der Interessierte weitere Informationen.

### Beratungsangebot des Kompetenzzentrums ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz (Stand: Juli 2013\*)

Name des Beraters	Dienstsitz	Aufgabenschwerpunkt	Telefon	Mail
Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße. 60–68, 55545 Bad Kreuznach				
Arndt, Julia	Bad Kreuznach	Ökonomie	0671) 820-416	<a href="mailto:julia.arndt@dlr.rlp.de">julia.arndt@dlr.rlp.de</a>
Bald, Birthe	Bad Kreuznach	Ökonomie	(0671) 820-464	<a href="mailto:birthe.bald@dlr.rlp.de">birthe.bald@dlr.rlp.de</a>
Boecker, Hermann	Bad Kreuznach	Pflanzenbau	(0671) 820-434	<a href="mailto:hermann.boecker@dlr.rlp.de">hermann.boecker@dlr.rlp.de</a>
Boettcher, Dr. Jürgen	Bad Kreuznach	Tierische Produktion	(0671) 820-417	<a href="mailto:juergen.boettcher@dlr.rlp.de">juergen.boettcher@dlr.rlp.de</a>
Fader, Beate	Oppenheim	Weinbau	(06133) 930-170	<a href="mailto:beate.fader@dlr.rlp.de">beate.fader@dlr.rlp.de</a>
Heller, Frederik	Bad Kreuznach	Weinbau	(0671) 820-318	<a href="mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de">frederik.heller@dlr.rlp.de</a>
Hoos, Sabine	Bad Kreuznach	Pflanzenbau, Versuchswesen	(0671) 820-418	<a href="mailto:sabine.hoos@dlr.rlp.de">sabine.hoos@dlr.rlp.de</a>
Kling, Jutta	Bad Kreuznach	Verbraucherinformation	(0671) 820-462	<a href="mailto:jutta.kling@dlr.rlp.de">jutta.kling@dlr.rlp.de</a>
Schneider, Christian	Bad Kreuznach	Umstellung	(0671) 820-419	<a href="mailto:christian.schneider@dlr.rlp.de">christian.schneider@dlr.rlp.de</a>
Zillger, Christine	Bad Kreuznach	Pflanzenbau, Versuchswesen	(0671) 820-415	<a href="mailto:christine.zillger@dlr.rlp.de">christine.zillger@dlr.rlp.de</a>
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt				
Postweiler, Dr. Karin	Schifferstadt	Gemüsebau	(06235) 9263-72	<a href="mailto:karin.postweiler@dlr.rlp.de">karin.postweiler@dlr.rlp.de</a>
Zimmer, Jürgen	Klein-Altendorf	Obstbau	(02225) 9808-731	<a href="mailto:juergen.zimmer@dlr.rlp.de">juergen.zimmer@dlr.rlp.de</a>

\* Den aktuellen Stand des Beratungsangebots des KÖL finden Sie unter [www.oekolandbau.rlp.de](http://www.oekolandbau.rlp.de)

## Liste der Kontrollstellen (Stand: 30.01.2012)

Code-Nummer	Name der Kontrollstelle	Anschrift	PLZ	Ort	Telefon	Fax	Kontrollbereich*)	E-Mail
DE 001 Öko-Kontrollstelle	BCS Öko-Garantie GmbH	Cimbernstr. 21	90402	Nürnberg	0911/424390	- 492239	A, B, C, E	info@bcs-oeko.de
DE 003 Öko-Kontrollstelle	Lacon GmbH	Weingartenstr. 15	77654	Offenburg	0781/9193730	- 9193750	A, B, C, E	lacon@lacon-institut.org
DE 005 Öko-Kontrollstelle	IMO - Institut für Marktökologie GmbH	Obere Laube 51/53	78462	Konstanz	07531/813010	- 8130129	A, B, C, D, E	imod@imo.ch
DE 006 Öko-Kontrollstelle	ABCERT AG	Martinstr. 42 - 44	73728	Esslingen	0711/3517920	- 35179200	A, B, C, D, E	info@abcert.de
DE 007 Öko-Kontrollstelle	Prüfverein Verarbeitung Landprodukte e.V.	Vorholzstr. 36	76137	Karlsruhe	0721/3523920	- 3523909	B, C, D, E	kontakt@pruefverein.de
DE 012 Öko-Kontrollstelle	AGRECO R.F. Göderz GmbH	Mündener Str. 19	37218	Witzenhausen	05542/4044	- 6540	A, B, C, D, E	info@agrecogmbh.de
DE 013 Öko-Kontrollstelle	QC & I GmbH	Tiergartenstr. 32	54595	Prüm	06551/147641	- 147645	A, B, C, E	qci.koeln@qci.de
DE 021 Öko-Kontrollstelle	Grünstempel-Ökoprüfstelle	Windmühlenstr. 25 d	39164	Wanzleben	039209/46696	- 60596	A, B, C, D, E	info@gruenstempel.de
DE 022 Öko-Kontrollstelle	Kontrollverein ökologischer Landbau	Vorholzstr. 36	76137	Karlsruhe	0721/3523910	- 3523909	A, B, D	kontakt@kontrollverein.de

DE 024 Öko-Kontrollstelle	ECOCERT Deutschland GmbH	Güterbahnhofstraße 10	37154	Northheim	05551/9084310	- 9084380	A, B, C, E	info-deutschland@ecocert.com
DE 026 Öko-Kontrollstelle	CSI GmbH	Flughafendamm 9A	29199	Bremen	0421/5977322	- 594771	A (nur Imkereij), B, C, D	info@csicert.com
DE 034 Öko-Kontrollstelle	Fachverein Öko-Kontrolle e.V.	Plauerhäger Str. 16	19395	Karow	038738/70755	- 70756	A, B, D, E	info@fachverein.de
DE 037 Öko-Kontrollstelle	Ökop Zertifizierungs- GmbH	Schlesische Str. 17d	94315	Straubing	09421/703075	- 703074	A, B, C, D, E	biokontrollstelle@oeko.de
DE 039 Öko-Kontrollstelle	GFRS Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH	Prinzenstr. 4	37073	Göttingen	0551/58657	- 58774	A, B, C, D, E	erzeugung@gfrs.de
DE 044 Öko-Kontrollstelle	ARS PROBATA GmbH	Möllendorffstr. 49	10367	Berlin	030/47004632	- 47004633	A, B, D, E	ars-probata@ars-probata.de
DE 060 Öko-Kontrollstelle	QAL GmbH	Am Branden 6 b	85256	Vierkirchen	08139/80270	- 802750	A, B, D, E	info@qal.de
DE 063 Öko-Kontrollstelle	TÜV NORD CERT GmbH	Langemarckstr. 20	45141	Essen	0201/8253411	- 8253290	B, D, E	oeko-kontrollstelle@tuev-nord.de
DE 064 Öko-Kontrollstelle	Agrarberatungs- und Control GmbH	An der Hessenhalle 1	36304	Alsfeld	06631/78490	- 78495	A, B, D, E	zwick@abcbg-alsfeld.de

\*) Der Bereich Lagerung und das in Verkehr bringen (ausgenommen sind bestimmte Bereiche des Einzelhandels) von ökologischen/ biologischen Produkten (Kontrollbereich H) kann von allen zugelassenen Kontrollstellen kontrolliert werden

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

Poststelle@mulewf.rlp.de  
[www.mulewf.rlp.de](http://www.mulewf.rlp.de)